

Das Hanse-Law-School-Studium im Praxistest: Arbeiten für internationale Organisationen

*Franz Christian Ebert**

I. Einleitung

Die Frage nach der adäquaten Juristenausbildung am Wirtschaftsstandort Deutschland im europäischen und globalen Wettbewerb ist auch mit den Startchancen der jungen Generation an Juristen verbunden.¹ 2011 hat der sechste Jahrgang der Hanse Law School sein Studium erfolgreich beendet. Die Absolventen sind in der Berufswelt angekommen,² obwohl gerade die Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen oftmals in Frage gestellt wird. Die Analyse dieser Werdegänge kann dabei helfen, die Grundprämissen einer europäischen Juristenausbildung zu beleuchten und zu hinterfragen.

Die Erfahrungen des Autors zeigen, dass der LL.B. der Hanse Law School unter anderem für Tätigkeiten in internationalen Organisationen qualifiziert. Die juristische Grundausbildung und fremdsprachliche Kompetenzen förderten den Einstieg in die Projektarbeit einer internationalen Organisation. Neben dem rechtsvergleichenden Studium, Auslandsaufenthalten, der Möglichkeit im Völkerrecht einen Studienschwerpunkt zu legen, sind es auch interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen, die im Studium erworben werden konnten und die diesen Schritt erleichterten.

II. Anforderungsprofil für juristische Tätigkeit bei internationalen Organisationen

Das Anforderungsprofil für Juristen in internationalen Organisationen unterscheidet sich in vielfacher Hinsicht von den Anforderungen für Juristen in der Anwaltspraxis oder im Justiz- oder allgemeinen Staatsdienst, welche eng mit dem herkömmlichen Staatsexamensstudium mit Vorbereitungsdienst in Deutschland verknüpft sind.³

* Nach seinem Bachelor-Abschluss war der Verfasser zunächst als Praktikant in der Rechtsabteilung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf tätig. Das Interesse an Forschungsfragen führte ihn im Anschluss zum „Institut für internationale Arbeitsstudien“, der IAO, wo er als wissenschaftlicher Mitarbeiter arbeitete. Hier führte er insbesondere drei Forschungsprojekte durch. So erstellte er eine Studie über die Integration von Kernarbeitsnormen im internationalen Handels- und Entwicklungsfinanzierungsrecht, verfasste eine Analyse zum Verhältnis zwischen EU-Recht und dem internationalen Arbeitsrecht und erarbeitete eine länderübergreifende Analyse der Vorstandsvergütung aktiennotierter Unternehmen.

¹ Vgl. Tettinger, Peter J., ‚Universitäre Juristenausbildung am Wirtschaftsstandort Deutschland‘, *NWVBZ* 1998, 337. Zweifel an der Konkurrenzfähigkeit der klassischen Juristenausbildung in Deutschland im europaweiten Vergleich hat auch Schneider, Hildegard, ‚Die Ausbildung zum Juristen: Eine rechtsvergleichende Übersicht‘, *ZEuP* 1999, 163.

² Einen kurzen Einblick in die beruflichen Tätigkeiten und Lebensläufe der Absolventen und das Spektrum ihrer Arbeit gibt auch die Hanse Law School Broschüre, die auf unserer Webseite als Download zur Verfügung steht. Auch sei an dieser Stelle auf den Artikel von Franziska Weber im *German Law Review* verwiesen, Weber, Franziska, ‚Hanse Law School – A Promising Example of Transnational Legal Education? An Alumna's Perspective‘, *German Law Journal* 2009, 969 ff.

³ Vgl. zum Anforderungs- und Tätigkeitsprofil vgl. Klabbers, Jan, *An introduction to international institutional law* (Cambridge University Press, Cambridge, 2002); Bartsch, Hans-Jürgen, ‚Juristen in internationalen

Juristische Tätigkeiten in internationalen Organisationen sind vielfältig, schließen jedoch nur in Ausnahmefällen eine anwaltliche Vertretung ein – eine Anwaltszulassung ist daher nur selten erforderlich. Dies gilt besonders für Stellen im menschen- und arbeitsrechtlichen Bereich, so dass die fehlende anwaltliche Zulassung in diesem Bereich nur in wenigen Fällen ein Hindernis darstellt. Auch Detailkenntnisse der nationalen Rechtsordnung sind eher von sekundärer Bedeutung, wenngleich – abhängig von der konkreten Beschäftigung – ein gewisses Verständnis für das innerstaatliche Recht vorausgesetzt wird. Gefordert werden stattdessen andere Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich aus dem speziellen Arbeitsumfeld der internationalen Organisationen ergeben. Dies betrifft insbesondere vertiefte Kenntnisse des Völkerrechts sowie der jeweiligen Teilgebiete desselben, wie etwa das internationale Strafrecht, den Menschenrechtsschutz oder das internationale Wirtschaftsrecht.⁴ Von entscheidender Bedeutung ist dabei zudem die Fähigkeit, sich in kurzer Zeit in verschiedene nationale (Teil-)Rechtsordnungen des „civil law“ und des „common law“ einzuarbeiten. Auch bedarf es häufig des Austausches mit anderen Fachdisziplinen wie Ökonomie und Politikwissenschaften. Schließlich müssen die unterschiedlichen Quellen, Beiträge und Informationen aus den verschiedenen Sprachen zusammengetragen werden und in einer weiteren Sprache ausgewertet und gewichtet werden.

III. Schwerpunktsetzung im Völkerrecht

Studenten der Hanse Law School genießen im Vergleich zu ihren Kommilitonen aus den Staatsexamens-Studiengängen den Vorteil, völkerrechtliche Grundlagen bereits in den ersten Semestern vermittelt zu bekommen und so von Anfang an eine internationale Perspektive erarbeiten zu können.⁵

Wer seinen Schwerpunkt auf die völkerrechtliche Ausbildung legen möchte, kann sein Auslandsstudium an entsprechend spezialisierten Universitäten wie der Universität Genf oder der Freien Universität Brüssel absolvieren. Hier können auch völkerrechtliche Zusatzqualifikationen erworben werden. Die Universität Genf etwa bietet zusammen mit einer Vielzahl völkerrechtliche Kurse auch das „Certificat du Droit Transnational“ an.⁶

Weitere Schwerpunkte im Studium der Hanse Law School können durch die praktische Studienzeit und die thematische Vertiefung im Rahmen der Bachelor-Abschlussarbeit gesetzt werden.

Organisationen“, in: Coester-Waltjen, Dagmar, u.a. (Hrsgs.), *Das Jura-Studium*, 2. Aufl. (De Gruyter, Berlin u.a., 1993), 240 (246 f.).

⁴ Ähnlich auch Bartsch, Hans-Jürgen, „Juristen in internationalen Organisationen“, in: Coester-Waltjen, Dagmar, u.a. (Hrsgs.), *Das Jura-Studium*, 2. Aufl. (De Gruyter, Berlin u.a., 1993), 240 (247).

⁵ Im Staatsexamensstudium wird dies i.d.R. erst zum Ende des Studiums sein, wenn es nämlich um das Schwerpunktbereichsstudium geht, für die „Wahlfachgruppe“ Bartsch, Hans-Jürgen, „Juristen in internationalen Organisationen“, in: Coester-Waltjen, Dagmar, u.a. (Hrsgs.), *Das Jura-Studium*, 2. Aufl. (De Gruyter, Berlin u.a., 1993), 240 (247).

⁶ Hofmann, Nathalie, *Europäisches Exzellenzprogramm für Juristen des DAAD*, Abschlussbericht 2007-2008 (http://s6.rewi.hu-berlin.de/int/ausl/ber/ch/berichte/Genf_07-08.pdf); Thomas Diehn und Petersen, Niels, „Studieren in Genf – Certificat de Droit Transnational (CDT)“, *Jura* 2001, 634 ff.; vgl. auch Kadner, Thomas, „Auslandsstudien in Europa – ein Überblick über die Möglichkeiten“, *ZEUP* 1996, 499 ff.

IV. Rechtsvergleichung und Interdisziplinarität

Neben dem spezifischen Fachwissen können auch die rechtsvergleichende Methodik sowie die Möglichkeit der interdisziplinären Zusatzqualifikation der Hanse Law School für die Arbeit bei einer internationalen Organisation hilfreich sein.⁷ Juristen, die bereits während ihres Studiums mit mehreren Rechtsordnungen Erfahrungen sammeln können, entwickeln eine größere Distanz zu ihrem Rechtssystem und sehen das Recht allgemein nicht nur aus der anwendungsorientierten Teilnehmerperspektive. Sie können sich leichter in eine Beobachterperspektive hineinversetzen. Dies ist sinnvoll etwa für die kritische Analyse unbekannter Rechtsordnungen.

Der Kontakt mit „fremden“ Rechtsordnungen und juristischen Denkweisen und die Fähigkeit vom eigenen Rechtssystem zu abstrahieren, fördert jedoch auch interdisziplinäres Denken. Diese Fähigkeit wird verstärkt durch die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzkurse, die im Curriculum der Hanse Law School vorgesehen sind. Diese Fähigkeit ist für eine Vielzahl von Tätigkeitsprofilen in den internationalen Organisationen nicht zu unterschätzen. Denn wenngleich die Juristen der Rechtsabteilungen und der internationalen Gerichtshöfe weitgehend unter sich sind, arbeiten zahlreiche Juristen der IAO, UNO und anderer Organisationen in interdisziplinären Teams.⁸ Da sich die Arbeit der Juristen in größere Gemeinschaftsprojekte einfügt und Querbezüge zwischen unterschiedlichen fachlichen Forschungsarbeiten hergestellt werden müssen, ist ein Verständnis für andere Disziplinen und Forschungsansätze unerlässlich. Bestimmte Aufgaben erfordern außerdem die Anwendung empirischer Methoden, etwa für die Erstellung von Datensätzen und Statistiken. Insofern entspricht der rechtsordnungsübergreifende und interdisziplinäre Ansatz der Hanse Law School die Anforderungen typischer juristischer Arbeitsprofile bei internationalen Organisationen in hohem Maße.

V. Wissenschaftliche Ausbildung und Fremdsprachen

Akademische Arbeitsweise und praxisbezogene Forschungen machen zwar nicht den Großteil der juristischen Tätigkeiten in internationalen Organisationen aus, sind aber Teil zahlreicher juristischer Aufgabenprofile. In dieser Hinsicht, erweist sich die wissenschaftliche Ausrichtung der Hanse Law School als Vorteil. Dies betrifft vor allem die wissenschaftliche Denkweise, die in der HLS schrittweise vom ersten Semester an durch das Abfassen von Themenarbeiten bzw. die sechswöchige Abschlussarbeit erlernt wird. Auch der enge Kontakt mit Professoren in den Kleingruppen erleichtert das Finden ins akademische Denken.

Schließlich ist neben den juristischen und wissenschaftlichen Fertigkeiten auch die obligatorische (Fremd-)Sprachenausbildung der Hanse Law School als Vorbereitung für die Arbeit bei einer internationalen Organisation nützlich. Insbesondere Rechtsenglisch und Fachkurse in englischer Sprache können die spätere juristische Arbeit auf Englisch deutlich

⁷ Zu diesem Ansatz auch Haraszi, György, 'The Comparative Method in International Law', in: Butler, William Elliott (Hrsg.), *International law in comparative perspective* (Martinus Nijhoff, Leiden, 1998), 115 ff.

⁸ So arbeitete der Autor als einziger Jurist in einem Team mit Ökonomen und Sozialwissenschaftlern.

erleichtern. Ähnlich vorteilhaft hat sich das Auslandsstudium in französischer Sprache an der Universität Genf erwiesen.⁹

VI. Interkulturelle Erfahrungen und Team-Arbeit

Die Internationalisierung rechtswissenschaftlicher Studien macht die Hochschule auch für ausländische Studierende attraktiv. Dies ist gleichzeitig ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die eigenen Studierenden. Die internationale Studentenschaft der Hanse Law School fördert interkulturelle Erfahrungen und damit die Arbeit bei einer internationalen Organisation. Durch das gemeinsame Studieren mit Kommilitonen aus Afghanistan, Osteuropa, Kenia, den USA und China lassen sich schon früh horizonsweiternde Erfahrungen machen, die für die Teamfähigkeit in einem multinationalen Arbeitsumfeld von großem Nutzen sind.

VII. Regelstudienzeit und Einstiegsalter der Absolventen

Nicht zuletzt ist das niedrige Alter von HLS-Absolventen als ein für den internationalen Arbeitsmarkt bedeutsamer Faktor zu nennen. Die juristischen Mitarbeiter aus Deutschland sind in der Regel drei bis fünf Jahre älter als ein Absolvent der Hanse Law School bei vergleichbaren Kenntnissen des Völkerrechts und Auslandserfahrungen.¹⁰ Der Bachelorabschluss spielt im Vergleich mit den genannten Anforderungen eine eher untergeordnete Rolle, da vor allem die für die konkrete Stelle relevante Fertigkeiten zählen. Grundsätzlich und insbesondere für Tätigkeiten auf höherer Ebene ist ein Masterabschluss jedoch empfehlenswert.

VIII. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Studium an der Hanse Law School für Studenten, die an einer Karriere in internationalen Organisationen interessiert sind, Vorteile gegenüber dem konventionellen deutschen Jurastudium hat. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Entscheidung für eine Karriere in einer internationalen Organisation bereits zu Beginn getroffen wird. Dann können alle Möglichkeiten, die die Hanse Law School hinsichtlich der fachlichen Spezialisierung, des Auslandsaufenthalts, der praktischen Studienzeit oder des Themas der Bachelorarbeit bietet, voll ausgeschöpft werden.

⁹ Spreng, Norman und Dietrich, Stefan, *Studien- und Karriereratgeber für Juristen* (Springer, Berlin u.a., 2006), 91.

¹⁰ Schneider, Hildegard, ‚Die Ausbildung zum Juristen: Eine rechtsvergleichende Übersicht‘, *ZEuP* 1999, 163.